

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

Kostenerstattung an Auszubildende sowie Studierende und Schüler des tertiären Bildungswegs, die ihre Hauptwohnung 2011 nach Heidelberg verlegt haben

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Februar 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	24.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt die einmalige Erstattung der Kosten für von März bis August 2011 erworbenen VRN-Zeitkarten von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden an Fachschulen und Auszubildenden analog der Regelung für Studierende aus den Gemeinderatsbeschlüssen vom 02.12.2010 und 06.11.2011.
Erstattet werden die Kosten bis maximal 133 €.*

konstituierende Sitzung des neugewählten Jugendgemeinderates vom 24.01.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 26 Nein 01 Enthaltung 00

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Ergebnis: beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltsführung Begründung: Anreizschaffung für Studierende und Schüler die Hauptwohnung nach Heidelberg zu verlegen, so dass hierdurch Mehreinnahmen durch den Kommunalen Finanzausgleich entstehen.
MO 6		Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Durch das Semesterticket werden Fahrten mit einem Kfz, insbesondere in die Innenstadt, vermieden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Einführung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2010 den Beschluss gefasst, dass für das Jahr 2011 jedem Studierenden, der seinen Erstwohnsitz in Heidelberg für das Sommersemester 2011 anmeldet, einmalig ein VRN-Semester-Ticket kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Dieser Beschluss wurde am 06.11.2011 durch den Gemeinderat dahingehend fortgeschrieben, dass allen zum Sommersemester 2011 immatrikulierten Studenten, die nach dem 01.07.2010 ihre alleinige oder Hauptwohnung in Heidelberg begründet haben und dieser Wohnungsstatus zum 30.06.2011 noch bestand, die Kosten für das VRN-Semester-Ticket für das Sommersemester 2011 ebenfalls erstattet werden. Die Aktion war auf das Sommersemester 2011 befristet.

Insgesamt beantragten knapp 1.300 Studierende die Rückerstattung der Kosten für das VRN-Semester-Ticket. Davon waren etwa 700 Studentinnen und Studenten mit alleiniger Wohnung in Heidelberg gemeldet.

Bei den restlichen Studentinnen und Studenten bestand eine weitere Wohnung in Deutschland. Nur bei dieser Gruppe stellt sich die Frage nach der Hauptwohnung und der damit verbundenen Berücksichtigung beim kommunalen Finanzausgleich.

Ob die Entscheidung zur Bestimmung der Hauptwohnung an der Kostenübernahme des VRN-Semester-Tickets, an der objektiven Bewertung der rechtlichen Bestimmungen im Meldegesetz oder die Änderung der Zweitwohnungsteuer begründet war, kann nicht festgestellt werden.

Für die einmalige Erstattung des VRN-Semester-Tickets für das Sommersemester 2011 wurden im Haushaltsplan 2011 Mittel in Höhe von 310.000 Euro zur Verfügung gestellt. Verbrauch wurden lediglich rund 180.000 Euro, so dass aus der Mitte des Gemeinderats beantragt wurde (Anträge Nr.: 0082/2011/AN und 0083/2011/AN), zu prüfen, ob die Aktion auf Schülerinnen und Schüler

sowie Studierenden des tertiären Bildungsweges außerhalb der Hochschulen sowie Auszubildende ausgeweitet werden kann und welche finanziellen Mittel hierfür erforderlich sind.

Rechtslage:

Bei Studierenden an Hochschulen stellt sich durch die langen Semesterferien und den zu Beginn des Studiums erfahrungsgemäß häufigen Heimfahrten regelmäßig die Frage des vorwiegenden Aufenthalts, der für die Bestimmung der Hauptwohnung nach dem Meldegesetz ausschlaggebend ist. Durch den Anreiz der Kostenübernahme für ein Semesterticket kann eine schnellere und engere Bindung für ein vorwiegendes Wohnen in Heidelberg gefördert werden. Hierdurch steigt die Zahl der Studierenden mit Hauptwohnung in Heidelberg und führt zu entsprechend höheren Zuweisungen beim kommunalen Finanzausgleich.

Die Schülerinnen und Schüler sowie und Studierenden der anderen tertiären Bildungswege (Fachschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien und berufsbildende Schulen) sowie Auszubildende haben jedoch geringere Ferien- beziehungsweise Urlaubszeiten, die in der Regel zur Begründung der Hauptwohnung am Ausbildungswohnort führen. Eine Lenkungsfunction durch Anreize kann daher nicht gesehen werden.

Voraussetzung für die Ausstellung eines Semestertickets ist, dass die Studierenden an einer Hochschule immatrikuliert sind, die mit dem VRN eine Vereinbarung zum VRN-Semester-Ticket getroffen hat und einen erhöhten Studentenwerks-/AStA-Beitrag (Solidarbeitrag) pro Semester bezahlen.

Folgende Heidelberger Hochschulen erfüllen diese Voraussetzungen:

- Berufsförderungswerk/srh-Gruppe/SRH-Hochschule Heidelberg
- Heidelberg International Business Academy
- Hochschule für jüdische Studien Heidelberg
- Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg
- Internationale Berufsakademie der F+U-Gruppe, Standort Heidelberg
- Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Schiller International University Heidelberg

Auszubildende beziehungsweise Schülerinnen und Schüler sowie Studierende der anderen tertiären Bildungswege (Fachschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien und berufsbildende Schulen) erhalten daher kein Semesterticket, da die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Mit der Übernahme von Kosten des öffentlichen Nahverkehrs auch für diesen Personenkreis könnte ein positives Image zu Beginn des Aufenthaltes in Heidelberg begründet werden, der bei späteren Wohnentscheidungen durchaus für einen Verbleib in Heidelberg werben könnte und sich dann gegebenenfalls langfristig positiv auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt.

Es bietet sich daher nur die Erstattung der Kosten für erworbene Zeitkarten des VRN für den Zeitraum von März bis August 2011 an. Die maximale Höhe des erstattungsfähigen Betrages könnte sich entweder an den Kosten für ein VRN-Semesterticket orientieren oder an dem Nutzungszeitraum von 6 Monaten. Beiden Alternativen muss die Voraussetzung für den Hauptwohnungsstatus zum Stichtag 30.06.2011 gegeben sein.

Die Erstattung ist nur möglich, wenn tatsächlich eine Hauptwohnungsbegründung im Zusammenhang mit dem Besuch einer Schule des tertiären Bildungsweges oder der Beginn einer Ausbildung zusammenfällt. Ein Zuzug vor dem 01.07.2010 oder der Wechsel des Wohnungsstatus zu anderen Zeiten, der auf Grund anderer Lebenssachverhalte erfolgte, bleibt unberücksichtigt.

Kosten:

Die Heidelberger Fachschulen werden von circa 750 Studenten und Schülern besucht. Legt man zugrunde, dass hiervon 40 % in Heidelberg wohnen und davon circa 50 % den öffentlichen Nahverkehr nutzen, wären mit circa 150 Erstattungsanträgen zu rechnen, die Kosten von 20.700 Euro verursachen würden.

Jährlich werden ungefähr 2.000 Ausbildungsplätze über die Agentur für Arbeit vermittelt. Eine absolute Zahl von nach Heidelberg zuziehenden Auszubildenden kann nicht ermittelt werden. Auch hier muss mit einem Schätzwert von 200 bis 300 Personen ausgegangen werden.

Auszubildende, Studierende und Schüler/innen müssten auch dann berücksichtigt werden, wenn sie zwar in Heidelberg ihre Hauptwohnung begründen, aber nicht hier ihre Ausbildung oder ihren tertiären Bildungsweg wahrnehmen, aber für das Pendeln zwischen der Fachschule und der Ausbildungsstätte beziehungsweise Berufsschule den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

Bei vorsichtiger Schätzung wäre demnach mit einem zu erwartende Erstattungs Aufwand von circa 60.000 Euro zu rechnen, wenn die Kosten in Höhe des gleichen geldwerten Vorteils eines VRN-Semester-Tickets (133 Euro) erstattet werden.

Würde eine Erstattung der Zeitkarten für den Zeitraum von 6 Monaten erfolgen, würden die Kosten bei einem Preis von 47,50 Euro je Monatskarte beziehungsweise 36,10 Euro Monatsbetrag für ein Maxx-Ticket für Auszubildende und Schüler auf einen Betrag zwischen 100.00 und 130.000 Euro steigen.

Daher empfiehlt die Verwaltung - auch aus Gründen der Gleichbehandlung - das Modell einer der Erstattung des geldwerten Vorteils in Höhe des Semestertickets für Studierende (siehe Beschlussvorschlag).

Von den im Haushaltsplan 2011 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 310.000 Euro stehen noch rund 130.000 Euro zur Verfügung, die zur Finanzierung der Kostenerstattung erforderlichen Mittel sind daher mittels Haushaltsrest von 2011 nach 2012 zu übertragen..

gezeichnet

Wolfgang Erichson